

Garten-, Friedhofs- und Forstamt  
Amtsleitung  
GZ: 67-4.311

Stuttgart, 03.08.2023  
Nebenstelle 92518  
Bearbeiter: Herr \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_@stuttgart.de

61-6.1  
Frau \_\_\_\_\_


<b>STUTTGART</b>    AMT FÜR STADTPLANUNG UND WOHNEN Eingang <b>07. AUG. 2023</b>	1	2					
	3	4					
	5	6					
	7	8					
	9	10					
bR	SE	ZU	WV	ZK	ZA	11	IBA

**Stellungnahme zu:**  
**Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster (Mün 41)**  
TÖB Beteiligung nach §4(2) – Ihr Schreiben vom 06.07.2023

Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft. Folgende Punkte sollten geändert werden:

- Bei Dachbegrünungen sind reine Kräuter- und Sprossenmischungen zu verwenden. Die Verwendung „gebietsheimischer Arten“ sehen wir an dieser Stelle kritisch.
- Bei der Verwendung von Bäumen sind auch kleinkronige Bäume zuzulassen. Es sind klima- und standortgerechte Arten zu verwenden. Auf eine Festsetzung von „gebietsheimischen Pflanzen“ ist zu verzichten
- In der direkten Angrenzung zu SSB-Fläche sowie auf Mauerköpfen können Zäune nicht innerhalb einer Heckenpflanzung geführt werden. Eine Pflege der Heckenpflanzung ist dann nicht möglich.

<b>STUTTGART</b>	AMT FÜR STADTPLANUNG UND WOHNEN
	61-6 07. AUG. 2023 EING.



Mehrfertigung  
67-4.0  
65-5.110